



I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.03.2021

Durchgängige Tempo 30 Begrenzung auf der Wiesentfelser Straße und bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01356 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 09.12.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 09.12.2020. Sie fordern die Landeshauptstadt München auf, die Wiesentfelser Straße (auf ihrer gesamten Länge) zu einer Tempo 30-Zone zu erklären. Zudem beantragen Sie die Vornahme baulicher Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Geschwindigkeit auf Höhe der Ellis-Kaut-Straße.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Durchgängig Tempo 30 in der Wiesentfelser Straße

Nach den einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung können Tempo 30-Zonen u.a. nur in Wohngebieten eingerichtet werden; insoweit gilt in der Wiesentfelser Straße im Ost-West-Abschnitt zwischen Limes- und Ellis-Kaut-Straße bereits Tempo 30.

Im Nord-Süd-Abschnitt zwischen Ellis-Kaut-Straße und Bodenseestraße fehlt dagegen noch jegliche Wohnbebauung; die Ausweitung der Tempo 30-Zone ist daher derzeit nicht möglich. Sie wäre aber auch gar nicht verhältnismäßig. Bei Autofahrern könnte sich mangels Charakterlichkeit nämlich kein sog. Zonenbewusstsein einstellen und sie würden sich – mehr oder weniger unbewusst – mehrheitlich gar nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

2) Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit auf Höhe der Ellis-Kaut-Straße

In der Wiesentfeller Straße verkehrt die Buslinie 143, die auch mit Gelenkbussen und Buszügen bedient wird. Bauliche Einengungen sind daher nicht möglich.

Auch andere bauliche Maßnahmen – wie bspw. Aufpflasterungen – können nicht in Betracht gezogen werden. Diese führten in der Vergangenheit sowohl zu Beschwerden von Anwohnern wegen der entstehenden Lärmbelästigung (Überqueren der Einbauten und anschließendes Beschleunigen) als auch zu einem deutlich erhöhten baulichen Unterhalt. Aufgrund der Vielzahl der Beschwerden durch Anwohner und auch Bezirksausschüsse wurde ein Großteil der einst existierenden Aufpflasterungen inzwischen wieder rückgebaut.

Auf die Fahrbahn geschraubte Hindernisse (Bodenschwellen) hätten ebenfalls Beschwerden wegen Lärmbelästigung zur Folge. Außerdem stellen sie für den Winterdienst (Schneeräumen) erhebliche Erschwernisse dar, sind eine erhebliche Gefahr für Motorrad- und Fahrradfahrer sowie Krankentransporte und beeinträchtigen den Fahrkomfort der Linienbusse. Aus diesem Grund erachtet das Baureferat Bodenschwellen in jeder Form nicht für zweckmäßig und lehnt einen Einbau generell ab.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen